

Jahresvertrag
Offene
Ganztagsschule
Grundschule
Schuljahr



2025 / 2026

Zollweg 13 (neue Adresse OGTS)
Wetterkreuzstr. 3
83246 Unterwössen
Leitung Stefanie Maier
Wössner Regenbogen e.V.

Tel.: 08641 6993425
Mail: ogts-grund@woessner-regenbogen.de
Name im Schulmanager: GS Ganztagsschule

Liebe Eltern,
Liebe Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, dass Ihr Kind im Schuljahr 2025 / 2026 die Offene Ganztagschule Grundschule besuchen wird. Bevor es mit allen Formalien und der Anmeldung weitergeht, haben wir ein paar praktische Dinge für Sie zusammengestellt.

Sie vertrauen uns Ihr/e Kind/er an und fragen sich bestimmt, wie ein Tag in der Offenen Ganztagschule aussieht. Daher haben wir beispielhaft einige Punkte für Sie zusammengetragen:

- Ihr Kind kommt direkt nach Schulschluss zu uns in die OGTS-Grundschule (Räumlichkeiten befinden sich direkt neben dem Haupteingang mit Zugang zum Garten)
- Es gibt zwei Essenszeiten für die Kinder, je nach Schulschluss um 12.00 Uhr oder 13.00 Uhr. Das Essen wird vom Bistro am Rathaus (Lebenshilfe e.V.) gekocht und geliefert. Die Kinder bekommen von uns täglich zusätzlich zum Mittagessen Gemüsesticks und nachmittags Obst. (Die Kosten für das Obst und Gemüse übernimmt der Wössner Regenbogen e.V.)
- Um die Selbstständigkeit der Kinder bei alltäglichen Aufgaben zu schulen, haben wir verschiedene Ämter (Küchenamt, Hausaufgabenzimmer aufräumen, Recycling etc.). Wenn die Kinder verschiedene Aufgaben erfolgreich erledigt haben, gibt es etwas aus der Schatzkiste (Den Inhalt der Kiste finanziert ebenso der Wössner Regenbogen e.V.)
- Die Kinder beginnen vor oder/und nach dem Mittagessen mit den Hausaufgaben und Lernzeiten
- Montag, Dienstag und Mittwoch werden wir von 14.00 – 15.30 Uhr von sehr engagierten ehrenamtlichen Lese- und Lernpatinnen unterstützt. Für Kinder, welche Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, findet meistens fast täglich ½ - 1 Stunde zusätzlicher (ehrenamtlicher) Deutschkurs statt. Da dieser sehr spielerisch aufgebaut ist, lieben ihn die Kinder
- Zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Leitung besteht ein enger Kontakt. Die Lehrkräfte kommen mehrmals wöchentlich zum Mittagessen. Auch in der Lehrerkonferenz findet wöchentlich ein reger Austausch statt
- Wenn die Kinder mit Hausaufgaben und Lernzeiten fertig sind, dürfen sie sich im Spielzimmer oder im Toberaum aufhalten
- Ca. 14.30 Uhr versammeln wir uns im Spielzimmer und machen dort verschiedene Entspannungsübungen, Kindermeditationen oder Fantasiereisen
- Wir haben einen Kummerkasten, in welchen die Kinder ihre Wünsche, Anregungen und Sorgen anonym einwerfen können. Auch diesen leeren wir wöchentlich und besprechen den Inhalt
- Bei schlechtem Wetter gehen wir gerne in die Turnhalle für Gemeinschaftsspiele, Turnübungen, Yoga, Gymnastik und zum Austoben. Gerne backen, kochen oder basteln wir auch alle zusammen
- Bei schönem Wetter halten wir uns draußen im Pausenhof und auf dem Fußballfeld auf. Manchmal machen wir auch Spaziergänge, einen Ausflug zum örtlichen Spielplatz, der Eisdielen oder zum Bach, um die Beine ein bisschen ins Wasser zu halten
- Wir feiern zusammen verschiedene Feste, die sich am Jahresfestkreis orientieren (Weihnachtsfeier, Ostereiersuche, Faschingsparty etc.)
- Außerdem haben wir außerschulische Kooperationspartner, wie die Unterwössner Feuerwehr, die Marquartsteiner Bergwacht, den Kramperlverein oder die Polizei, welche wir immer einmal im Jahr besuchen oder sie kommen zu uns

Was Ihr Kind für einen guten Start bei uns braucht:

- In der OGTS ist schuhfreie Zone. Die Kinder dürfen hier mit Socken laufen. Ihr Kind darf auch gerne Hausschuhe mitbringen, das ist jedoch kein Muss
- Wetterbedingte Kleidung. Oftmals gehen wir auch bei leichtem Regen an die frische Luft

Außerdem wird eine Ferienbetreuung angeboten. Zu dieser bekommen Sie um Weihnachten alle Informationen zugesandt. Wenn wir ausreichend verbindliche Anmeldungen erhalten, findet die Ferienbetreuung statt.

Diese umfasst folgende Zeiten:

Osterferien:	1. Woche: von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr mit Frühstück, aber ohne Mittagessen
Pfingstferien:	1. Woche: von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr mit Frühstück, aber ohne Mittagessen
Sommerferien:	1. und 2. Woche: von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr mit Mittagessen Freitags von 07.30 Uhr – 14.00 Uhr mit Mittagessen

Das genaue Programm und die anfallenden Kosten werden in dem Schreiben Dezember 2025 bekannt gegeben.

Was Sie noch wissen müssen:

- Alle Kinder, die die Ganztagschule an allen Tagen besuchen werden, kommen ab dem ersten Schultag zu uns in die OGTS

Alle Kinder, welche nicht alle Tage gebucht haben, aber bereits wissen, dass Ihr Kind uns am 1. Schultag besuchen wird, bitten wir dies gleich im Vertrag zu vermerken

Alle Kinder, welche die Tage erst nach Erhalt des Stundenplans festlegen, bitte die Wochentage am 1. Schultag nach Erhalt des Stundenplans per Schulmanager oder Email an uns senden

- Die offene Ganztagschule ist zeitlich verbindlich. Ihr Kind darf zwischen 15.45 Uhr und 16.00 Uhr abgeholt werden. Für Termine wie Feierlichkeiten, Arzttermine etc. gibt es 6 Joker. Wenn Sie ihr Kind an einem Tag früher abholen oder abmelden möchten, können Sie einen Joker dafür verwenden. Die Joker werden bei uns dokumentiert, damit zu frühes Abholen nicht überhandnimmt.
- Wenn Sie einen Joker einsetzen wollen, ihr Kind von einer anderen Person abgeholt wird oder für sonstige Informationen bitten wir Sie, diese immer schriftlich per Schulmanager erfolgen zu lassen (Name im Schulmanager GS Ganztagschule). Mündliche Nachweise reichen nicht als Nachweis aus.
- In der OGTS herrscht Erwachsenenfreie Zone. Die Sicherheit Ihrer Kinder ist uns sehr wichtig und deshalb ist der Zutritt für Erwachsene in die OGTS untersagt. Vor allem weil man nicht immer zwischen Eltern, Erziehungsberechtigten oder unberechtigten Personen unterscheiden kann. Vor der OGTS links befindet sich eine Klingel und wir bitten darum diese zu nutzen. Auch den Kindern ist das Öffnen der Türen für unbekannte Erwachsene untersagt.

ANMELDUNG ZUR OFFENEN GANZTAGSSCHULE

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für die Offene Ganztagschule aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeblatt aus und geben es bitte bis zum **Ende des Schuljahres (2024/2025) in den Räumen der OGTS-Grundschule oder im Sekretariat der Unterwössner Schule** ab. Bei der Vergabe der Plätze können nur **vollständig ausgefüllte Anmeldebögen** und **Einzugsermächtigungen im SEPA-Lastschriftverfahren (betrifft die Vereinbarung zu den Essensgeldern die erst zum Anfang des Schuljahres erfolgt)** berücksichtigt werden.

A) ANMELDUNG OFFENE GANZTAGSSCHULE 2025/2026

1.) Angaben zum Kind – Schüler/in

Vorname

Nachname

Klasse

Geburtsdatum

2.) Angabe zu den Erziehungsberechtigten – Eltern

a) Erziehungsberechtigter: ☐ VATER ☐ MUTTER ☐ ELTERN
(Hier wohnt der/die Schüler/in):

Vorname Nachname (Mutter)

Vorname Nachname (Vater)

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer (Privat)

Handynummer

E-Mail-Adresse

Nummer und Name von sonstigen Kontaktpersonen (Großeltern etc.)

b) Erziehungsberechtigter: ☐ VATER ☐ MUTTER

(Hier wohnt der/die Schüler/in nicht)

Nachname

Vorname

3.) Besonderheiten zum Schüler/in

☐ Mein/Unser Kind leidet an folgenden Allergien/Erkrankungen: _____

☐ Mein/Unser Kind nimmt regelmäßig Medikamente ein: _____

☐ Mein/Unser Kind ist privat Haftpflicht versichert: ☐ NEIN / ☐ JA

☐ Mein/Unser Kind darf nach Ende der OGTS alleine nach Hause gehen: ☐ NEIN / ☐ JA

☐ Mein/ Unser Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden:

4.) Verbindliche Buchungszeiten

Der/die oben genannte Schüler/Schülerin wird hiermit für die Offene Ganztagschule in Unterwössen für das Schuljahr 2025/2026 **verbindlich** angemeldet.

Bitte kreuzen Sie unten die gewünschten Buchungstage und Buchungszeiten an.
 Beachten Sie dabei **unsere Mindestbuchungszeiten**: Mindestens an zwei Tagen der Woche muss das Kind die OGTS besuchen, wobei 3 Tage besser für die Förderung Ihres Kindes sind.

Buchungszeiten bitte ankreuzen:

☐ 2 Tage ☐ 3 Tage ☐ 4 Tage ☐ 5 Tage

Bitte ankreuzen:

☐ Unser Kind besucht die OGTS an allen Tagen und kommt ab dem ersten Schultag

☐ Unser Kind besucht die OGTS nicht an allen Tagen, aber kommt bereits am ersten Schultag

☐ Wir geben die Besuchszeiten am ersten Schultag nach Erhalt des Stundenplans per Email oder Schulmanager bekannt

Wenn bereits bekannt, gewünschte Tage bitte ankreuzen:

Montag bis 16.00 Uhr	Dienstag bis 16.00 Uhr	Mittwoch bis 16.00 Uhr	Donnerstag bis 16.00 Uhr	Freitag bis 14.00 Uhr

5.) Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Mir ist bekannt, dass die Anmeldung **für das gesamte Schuljahr 2025/26 verbindlich** ist. Der angemeldete Schüler/ die angemeldete Schülerin ist im Umfang der angemeldeten Wochenstundenzahl zum Besuch der Offenen Ganztagsschule **als schulischer Veranstaltung verpflichtet**.
2. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (Komplett oder in Teilen - auch für Arztbesuche) können in Ausnahmefällen durch die Schulleitung vorgenommen werden. Eine vollständige Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus **zwingenden persönlichen Gründen** gestattet werden. Diese, sowie Befreiungersuchen sind **zwingend** bei der Schulleitung anzuzeigen. Es gibt das „Joker-System“, welches **6 Beurlaubungen** pro Schüler/Schuljahr beinhaltet. Diese können für Geburtstage innerhalb der Familie/Freunde usw. eingesetzt werden. Alle darüber hinaus erfolgenden Anträge auf Beurlaubung sind bei der Schulleitung zu stellen und zu genehmigen.
3. Für die Teilnahme meines Kindes an der Offenen Ganztagsschule werden keine Elternbeiträge erhoben.
4. Zu diesem Vertrag wird eine Essensvereinbarung abgeschlossen. Es entstehen dafür **Kosten**, die monatlich per Lastschrift von meinem Konto eingezogen werden. Stornogebühren für nicht eingelöste Bankeinzüge gehen zu meinen Lasten. Ich habe mit der Schule einen Jahresvertrag geschlossen. **Ich bin darüber informiert, dass die anteiligen Fixkosten (Siehe Kostenvereinbarung Teil B) für das laufende Schuljahr weiterhin von meinem Konto abgebucht werden, wenn ich den Mittagessensvertrag vorzeitig kündigen sollte. Die Vereinbarung mit verbindlichen Preisen für das kommende Schuljahr liegt zu Beginn des jeweiligen Schuljahres vor.**
5. Mir ist bekannt, dass diese Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die Offene Ganztagsschule **staatlich genehmigt bzw. gefördert wird bzw. genügend Plätze zur Verfügung stehen**. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule.
6. Mir ist bekannt, dass für das Angebot Offene Ganztagsschule die **Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums** für Unterricht und Kultus zur Offenen Ganztagsschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die Offene Ganztagsschule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift/Unterschriften (ggf. bitte Unterschrift beider Erziehungsberechtigter)! Die Anmeldung ist weder eine Aufnahme an der Schule noch in der Offenen Ganztagsschule. Hierfür ist die Zustimmung der Schulleitung durch untenstehenden Vermerk notwendig.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Vermerk der Schulleitung:

Die Schülerin / Der Schüler kann aufgenommen werden

☐ NEIN ☐ JA ☐ Wir führen Ihr Kind auf einer Warteliste

Ort, Datum

Unterschrift Otto Manzenberger

Rechtsgrundlage

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst informierte mit Schreiben vom 01.08.2020 aus gegebenem Anlass alle bayerischen Schulen zum Thema „Beurlaubung von der Teilnahme an offenen Ganztagsangeboten“. Auf dieser Rechtsgrundlage beruht der Jahresvertrag mit der Offenen Ganztagschule.

- „offene Ganztagsangebote sehen grundsätzlich eine verpflichtende Teilnahme ... vom Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts bis zum Ende des Angebots ... vor.“
- „Offene Ganztagschulen orientieren sich am Bildungsauftrag der jeweiligen Schulart. Sie sind nicht als Betreuung zu verstehen, die sich auf eine Beaufsichtigung ... beschränkt, sondern sehen ... ein pädagogisches Konzept vor, das unter Aufsicht der Schulleitung durchgeführt wird und auf eine enge Abstimmung zwischen Vormittags- und Nachmittagsangebot abzielt.“
- „Die Durchführung qualitativ hochwertiger Bildungsangebote erfordert stabile Lerngruppen und eine störungsfreie Arbeitsatmosphäre. ... In der Regel (ist ein) Verbleib der Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des Ganztagsangebots (vorgesehen). Diese Regelungen stabilisieren u.a. die Gruppe, ermöglichen die Umsetzung des pädagogischen Konzepts sowie der pädagogischen Zielsetzungen und verhindern permanente Störungen durch früheres Abholen. Zur Umsetzung anspruchsvoller Bildungsangebote machen Schulen sogar zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch, im Einvernehmen mit Elternbeirat und Schulforum über die ... Mindestzeit hinausgehende Betreuungszeiten festzulegen.“
- „Schülerinnen und Schüler, die von ihren Erziehungsberechtigten für ein Ganztagsangebot angemeldet wurden, sind gesetzlich verpflichtet, an diesem teilzunehmen.“ (vgl. BayEUG* Art. 6, Abs. 4 und Art. 56, Abs. 4)
- „Sofern Schülerinnen und Schüler ... das Ganztagsangebot vor dem regulären Ende verlassen, bedarf es einer ... Beurlaubung. Diese ist zuvor schriftlich zu beantragen und kann nicht durch das pädagogische Personal ausgesprochen werden, sondern nur durch die Schulleitung.“ (vgl. BaySchO* § 20 Abs. 3) ... Private Interessen und Vorstellungen einzelner Familien kollidieren teilweise mit der „gesetzlichen Teilnahmeverpflichtung sowie dem Bildungsanspruch des offenen Ganztags, der ein ungestörtes Arbeiten in stabilen Lerngruppen ermöglichen soll. Entsprechende Anträge auf Beurlaubungen werden daher nicht bewilligt werden können (z.B. ... Nichtteilnahme wegen eines spontanen Freibadbesuchs aufgrund des schönen Wetters.)“

An unserer Offenen Ganztagschule begegnen wir den Wünschen auf gelegentliche Befreiung durch unser Joker-System. Leider kennen aber auch wir immer wieder die vielen Sonderwünsche nach vorzeitigem Abholen des Kindes, weil das eine oder andere in der Familie erledigt werden soll. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der sinnvoll pädagogisch begründeten Gesetzesvorlage, Ihren individuellen Einzelwünschen nicht entsprechen können.

* BayEUG: Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz

* BaySchO: Bayerische Schulordnung

B) VEREINBARUNG ÜBER ESSENSGELDER

Diese Essensgeldvereinbarung ist zwingender Bestandteil der Anmeldung zur OGTS. Der Wössner Regenbogen e.V. hat die Essensbetreuung mittels Vertrags für die mittägliche Versorgung mit Mahlzeiten ausgelagert. Diese Dienstleistung erfolgt durch das **Bistro am Rathaus Lebenshilfe e.V., Rathausplatz 8, 83246 Unterwössen.** Der Wössner Regenbogen e.V. sammelt die Essensgelder lediglich im Namen und auf Rechnung ein.

Krankheitstage können nur bei vorangekündigten Zeiträumen, sowie Reha-Aufenthalten berücksichtigt werden. Oder bei sofort festgestellten Langzeit-Krankheiten **von mehr als einer Woche mit frühzeitiger schriftlicher Meldung** ab dem ersten Tag der Krankheit oder mittels anderweitiger Freistellung durch das Rektorat. Das ist notwendig, da die Essensmenge immer in der Vorwoche bereits bestellt werden muss. Eine Krankmeldung über das Sekretariat der Schule ist daher nicht ausreichend.

Einmal im Quartal erfolgt eine Zwischenabrechnung und Ihnen werden ggf. Guthaben/Nachzahlungen bekannt gegeben und ausbezahlt/eingezogen. Ihre Teilnahme am Lastschriftverfahren ist für die Essensversorgung aus buchhalterischen Gründen verpflichtend. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Eine warme Mittagsmahlzeit kostet 5,00 € / Tag für das Schuljahr Sept. 2024 bis Aug. 2025. Bei erheblichen Preisänderungen kann sich der Beitrag einmal unterjährig erhöhen. In diesem Fall werden Sie zwei Wochen vorab schriftlich informiert.

Sie können ggf. einen Antrag auf Kostenübernahme durch das Amt stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den Beitrag zu entrichten.

Vor- und Nachname des Kindes

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Ferner bestehen die folgenden Unverträglichkeiten und Allergien (Relevant für das Mittagessen):

☐ Mein Kind isst ausschließlich vegetarisch

☐ Kulturelle und religiöse Prägungen* *Bitte kurz beschreiben:

Mit den oben aufgeführten Bedingungen bin ich einverstanden.
Mein Recht zum Widerruf dieses Vertrags habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n

Anhang: I.) Sepa-Lastschriftmandat, II.) Datenschutzvereinbarung III.) Widerrufsformular Seite -1- der Anmeldung zur OGTS Grundschule,

Teil B: Vereinbarung über Essensgelder

Sepa-Basis-Lastschriftmandat

Adresse Träger
Wössner Regenbogen e.V.
Hauptstraße 61
83246 Unterwössen
Tel: 08641 / 699 3425

Mandatsreferenz:
Adresse Schule VS Unterwössen
Wetterkreuzstraße 3
83246 Unterwössen
Tel: 08641 / 699 340

Gläubiger-Identifikationsnummer:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Wössner Regenbogen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Wössner Regenbogen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Nichteinlösungen der Lastschrift, aus welchen Gründen auch immer, gehen zu Lasten des Kontoinhabers bzw. werden weiter belastet.

Teilen Sie uns daher bitte umgehend Änderungen Ihrer Bankverbindungen frühzeitig und schriftlich mit, um keine Mehrkosten zu verursachen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

_____ Straße und Hausnummer

_____ Postleitzahl und Ort

_____ | _____ Kreditinstitut (Name und BIC)

DE _____ IBAN

Datum, Ort

Unterschrift des/der Kontoinhaber/s

Unsere Bankverbindung:

Wössner Regenbogen e.V.
IBAN: DE24 7102 2182 3200 2299 66
BIC: HYVEDEMM453 HypoVereinsbank
Grundlage: Regelwerk für die SEPA-Basis-Lastschrift

Datenschutzvereinbarung

Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Name und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen

CORDULA GRONEMANN

Hauptstraße 61

83246 UNTERWÖSSEN 08641/6994390

info@woessner-treff.de

<http://www.woessner-regenbogen.de/woessner-treff.html>

DATENVERARBEITUNGSVORGÄNGE -----

1. Zweck der Datenverarbeitung Mitgliederverwaltung

- z.B. Aufnahme von Neumitgliedern
- Verwaltung von Bestandsmitgliedern
- Beendigung der Mitgliedschaft Einziehung des Jahresbeitrags von
- Mitgliedern Erstellung und Versenden der Beitragsrechnung
- Versenden von Einladungen zu Mitgliederversammlungen, Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Vereinszweck stehen

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages und Verwaltung unserer Fördermittel des Freistaates Bayern sowie nach dem Sozialgesetzbuch verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Kinder um Verwaltungsdaten wie Anwesenheiten sowie Lebensmittel und Alltags relevante Daten (Allergien) und abschließend um Daten für die pädagogische Arbeit. Hierzu gehören auch Bildungs- und Lerndokumentationen (auch z.B. Portfolios)

3. Zweck der Datenverarbeitung

Erfüllung anderer Vertragsverhältnisse, z.B. Entgegennahme von Geld- oder Sachspenden Verarbeitung personenbezogener Daten von Kooperations- und Geschäftspartnern sowie Helfern im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins

Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 U Abs. 1 lit. b DS-GVO

Speicherdauer

Bis zu 20 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft.

Empfänger der Daten Vereinsvorstand

Kassenprüfer, ggf. Post Dienstleister (Anschrift), Bankinstitut (Daten für Beitragsabrechnung), Finanzamt Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 U Abs. 1 lit. b DS-GVO Speicherdauer Bis zu 10 Jahre nach dem letzten Kontakt.

Empfänger der Daten

Vereinsvorstand, Kassenprüfer, Bankinstitut, Mitarbeiter des Vereins, Regierung von Oberbayern, Gemeinde (Kommune), Mitarbeiter der Schule

Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 U Abs. 1 lit. f DS-GVO, so weit keine Einwilligungserklärung erforderlich ist.

Speicherdauer

Bis zu 10 Jahre nach dem letzten Kontakt.

Empfänger der Daten:

Vereinsvorstand, Kassenprüfer, Bankinstitut, Mitarbeiter des Vereins der Anmeldung zur OGTS Grundschule.

Empfänger veröffentlichter Fotografien: An der Anfertigung, Speicherung, Verarbeitung oder Veröffentlichung beteiligte Personen, insbesondere Photograph, Vereinsvorstand, Mitglieder des Vereins, die bei diesen Tätigkeiten unterstützen, ggf. Dienstleister für das Design von Druckstücken, ggf. Mitarbeiter eines beauftragten Druck-Dienstleisters
Bei Veröffentlichung im Internet: die breite Öffentlichkeit (hier ist eine separate Genehmigung not wendig) Berechtigtes Interesse des Vereins: Dokumentation seiner Tätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit zur Werbung von Neumitgliedern und Unterstützern/ Spendern.

Zweck der Datenverarbeitung

Der Verein ist gesetzlich dazu verpflichtet, einige personenbezogene Daten von Mitgliedern, Spendern, Geschäftspartnern usw. über die oben genannten Speicherfristen hinaus aufzubewahren bzw. Dritten zur Verfügung zu stellen (z.B. für die Steuererklärung, Fördergeldgeber, Gemeinde sowie Regierungsorgane des Bundes und des Landes, Kreisförderer).

Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 U Abs. 1 lit. f DS-GVO, soweit keine Einwilligungserklärung erforderlich ist.

Speicherdauer

Bis zu 10 Jahre nach dem letzten Kontakt.

Empfänger nicht veröffentlichter Fotografien

An der Anfertigung und Speicherung beteiligte Personen

Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 U Abs. 1 lit. c DS-GVO

Speicherdauer

Gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 3 bis 10 Jahren

Empfänger der Daten

Gesetzlich vorgeschriebene Empfänger, z.B. Finanzamt, Regierung von Oberbayern, Gemeinde

BETROFFENENRECHTE

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen, welche personenbezogenen Daten beim Verein über Sie verarbeitet werden. Sie können deren Berichtigung und Löschung verlangen. Sie können verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt wird, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen (z.B. in Fällen, in denen die Richtigkeit Ihrer Daten nicht feststeht). Ihre Daten dürfen dann nur noch eingeschränkt verarbeitet werden.

Sie können der Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, wenn hierfür Gründe aus Ihrer besonderen Situation vorliegen.

Ebenso haben Sie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format

BESCHWERDERECHTE

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Dieter Kugelman

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

Website: <https://www.datenschutz.rlp.de/>

Email: poststelle@datenschutz.rlp.de

Widerrufsformular

Vorname Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

An:

*Wössner Regenbogen e.V.
Hauptstraße 61
83246 Unterwössen*

Hier: Widerruf meines Vertrages über Essensgeld

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag vom: _____

Datum des Vertrags

über die im Namen und auf Rechnung für das Bistro am Rathaus gesammelten Essensgelder sowie die Anmeldung an der OGTS Unterwössen. Ich bitte um die umgehende Bestätigung meines Widerrufs. Darüber hinaus widerrufe ich hiermit gem. Art 7 Abs. 3 S. 1 DSGVO vorsorglich meine Einwilligung in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, sofern diese wirksam erteilt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n